



Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-03/2018

am **Donnerstag, den 16. August 2018**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex** (Diex 25, 9103 Diex)

Beginn: **19.00 Uhr**
Ende: **20.45Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 07.08.2018 per Post (Rsb) unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 21 – Personalangelegenheiten öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	Anton Napetschnig
02	1. Vizebürgermeister	Herbert Petscharnig
03	2. Vizebürgermeister	Karl – Hubert Ladinig
04		Buchleitner Katharina
05		Glaboniat Stefan
06		Jamnik Thomas
07		Jandl Bernhard
08		Opriessnig Daniela
09		Rabitsch Maria
10		Rakautz Martin
11		Wilpernig Siegfried

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin

Mag. Yvonne Stuck

Entschuldigt/abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

keine

Vorsitz: Bürgermeister **Anton Napetschnig**
Protokollzeichner: Siegfried Wilpernig (SPÖ)
 Martin Rakautz (ÖVP)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die Tagesordnung der Sitzung lautet:

A		Feststellung der Beschlussfähigkeit
B.		Fragestunde gem. § 46 K-AGO
TOP		
01.		Namhaftmachung des Protokollzeichners
02.		Niederschrift GR-Sitzung 02/2018 vom 07.06.2018
03.		Niederschrift KA-Sitzung 02/2018 vom 19.06.2018
04.		Subventionsansuchen Radclub – Völkermarkt
05.		AWV – Vertreter für die Mitgliedsversammlung
06.		Sanierung Feuerwehrhäuser FF-Diex und FF-Haimburgerberg – „Vorkaufsrecht Familie Aichwalder“
07.		Ansuchen um Beitragsleistungen – „Polaschbrücke – Reinischkreuz“
08.		Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden
09.		Sparbuchauflösung – Baulandmodell
10.		Bereinigung Abgabekonto
11.		Bereinigung Jagdpachtkonten
12.		„Wegausbau Diex-Großenegg – Erweiterung 2018“ – Änderung des Finanzierungsplans
13.		„Sanierung der Feuerwehrhäuser Diex und Haimburgerberg“ – Änderung des Finanzierungsplans
14.		„Wegausbau Lessiak – Hoidl“ – Änderung des Finanzierungsplans
15.		„Förderung ländliches Wegenetz“ – Änderung des Finanzierungsplans
16.		Wegreihung ländliches Wegenetz
17.		Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan – Änderung
18.		Personalangelegenheiten – in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO
Erweiterte Tagesordnung:		
19.		Dringlichkeitsantrag: Großenegger Straße – Montage einer Leitschiene (ÖVP)

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung und vorliegenden Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Abänderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Über Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung um den **Punkt 19 „Dringlichkeitsantrag: Großenegger Straße – Montage einer Leitschiene“** erweitert und der **Tagesordnungspunkt 16 „Wegreihung ländliches Wegenetz“** wird von der Tagesordnung genommen und dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen. Wer dieser Tagesordnung die Zustimmung erteilt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

A:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

B:

Fragestunde (§ 46 K-AGO)

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass für die Gemeinderatssitzung keine Anfrage im Sinne der K-AGO vorgelegt wurde.

GR-TOP 01.:

Namhaftmachung des Protokollzeichners gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Bgm. Anton Napetschnig ersucht, nachfolgende Mitglieder, welche seitens der SPÖ und ÖVP Fraktion vorgeschlagen wurden, als Protokollzeichner zu bestellen:

- Siegfried Wilpernig (SPÖ)
- Martin Rakautz (ÖVP)

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

GR-TOP 02.:**Niederschrift GR-Sitzung 02/2018 vom 07.06.2018**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 07. Juni 2018 (GR 02/2018) wurde vom Vorsitzenden, den Protokollzeichnern und der Schriftführerin genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig**

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

GR-TOP 03.:**Niederschrift KA-Sitzung 02/2018 vom 19.06.2018****NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Dienstag, dem 19. Juni 2018** am **Gemeindeamt Diex**, Dauer der Sitzung von 19:00 Uhr bis 21:30.

Anwesende:

- Obmann: GR Siegfried Wilpernig (SPÖ)
- Mitglied: in Vertretung Daniela Opriessnig (FPÖ)
- Mitglied: GR Martin Rakautz (ÖVP)
- Finanzverwalter: Franz Modre
- Schriftführer: Mag. Yvonne Stuck

Stefan Glaboniat entschuldigt!

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 14. März 2018 bis 19. Juni 2018
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 14. März 2018 (für den Prüfungszeitraum: vom 29.12.2017 bis 14.03.2018)

Tagesordnung:**Tagesordnung:**

- 1.) Namhaftmachung des Protokollzeichners
- 2.) Namhaftmachung des Berichterstatters
- 3.) Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung
- 4.) Wegausbau „Diex-Großenegg“
- 5.) Wegausbau „Lessiak-Hoidl“

Erweiterung:

- 6.) Überprüfung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder besonders den Amtsleiter Franz Modre und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss GR Daniela Opriessnig (als Ersatz) **namhaft gemacht**.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Siegfried Wilpernig** einstimmig gewählt.

TOP 3) Belegprüfung und Kontrolle der GebarungVorgelegt werden folgende Unterlagen:

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszügen, Handkasse und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHÖ (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHÖ (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.** Der Buchungsabschluss Juni 2018/2 (231 - 383), erstellt am 19.06.2018 liegt dieser Niederschrift als integrierte Bestandteil bei.
- 2.) Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**;
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich **keine fremden Gelder**, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den Zeitraum **14.03.2018 bis 19.06.2018** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandung**

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS: Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) Wegausbau „Diex-Großenegg“

- **Schwerpunktprüfung:** Wegausbau „Diex-Großenegg“
- **Projektlaufzeit:** 2014-2019
- **Projektkosten:**
 - o 1. Angebot (geplant): EUR 750.000
 - o 2. Angebot (Mehraufwendungen): EUR 210.000

Stellungnahme der Agrartechnik zur Entstehung der Mehrkosten:

Sehr geehrte Frau Amtsleiterin!

Ich habe soeben mit BGM Napetschnig telefonisch vereinbart, dass Ing. Brunner heute noch bei euch auf der Gemeinde vorbei kommt um euch die Rechnungen des Projektes Diex-Großenegg für die Sitzung des Kontrollausschusses zu übermitteln.

Betreffend der Mehrkosten des Projektes Diex Größenegg wurde für den Genehmigungsakt für die Kostenerhöhung folgend argumentiert:

Projektbeschreibung „Verbindungsstraße Diex Größenegg“

Das Bauprojekt „Verbindungsstraße Diex Größenegg“ befindet sich in der Gemeinde Diex im Verwaltungsbezirk Völkermarkt.

Mit Genehmigungsakt vom 18.11.2013 Zahl: 10-ATF-20802/6-2013 wurde für das Projekt bei geschätzten Gesamtbaukosten brutto von 750.000€ eine Förderung von 450.000€ von Seiten der UA Agrartechnik zugesichert. Dies entspricht einem Förderungssatz von 60%. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des ursprünglichen Förderungsprojektes betrug der Förderungssatz für Verbindungsstraßen 60%.

Im Zuge der Ausführung des Projektes machte sich bemerkbar, dass die Untergrundverhältnisse nicht der Annahme entsprachen und somit ein aufwändiger Bodenaustausch sowie ein vollflächiges Einbringen einer 40cm starken Tragschicht notwendig wurde. Darüber hinaus ereignete sich ein Katastrophenschaden mit einer massiven Rutschung. Dieser verursachte Wiederherstellungskosten von 85.000€.

Durch die zusätzlich erforderlichen Arbeiten sind bei gegenständlichem Projekt Mehrkosten in der Höhe von brutto 210.000€ entstanden.

Die Gemeinde ist für diesen Wegausbau rechnerisch zuständig und ist in diesem Fall für die zwei Weggenossenschaften eingesprungen. Wenn Leistungen erbracht werden gibt es ausnahmslos einen Lieferschein, der Polier unterschreibt dies vor Ort und führt ein Bautagebuch. Anher ergehen die Lieferscheine an die Gemeinde, welche diese dann begleicht. Die Häufigkeit in der die Lieferscheine an die Gemeinde ergehen divergieren, je nach Arbeiten kommen diese zwei Mal pro Woche oder auch nur alle zwei Wochen.

Beanstandet wird seitens des Kontrollausschusses, dass für ein Angebot in dieser Größenordnung lediglich eine A4 Seite zur Verfügung gestellt wird. Zu wenig detailliert.

Dem Kontrollausschuss wurden sämtliche Abrechnungen der Agrartechnik samt Einzahlungsbelegen vorgelegt. Ausführlich wurde der Investitions- und Finanzierungsplan besprochen sowie die Entstehung der Mehrkosten in der Höhe von EUR 210.000.

ERGEBNIS: Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel bei den Belegen festgestellt, aber zukünftig sollen insbesondere bei der Kostenermittlung und während der Bauzeit laufende Sitzungen und Kontrollen vorgenommen werden.

TOP 5) Wegausbau „Lessiak-Hoidl“

- **Schwerpunktprüfung:** Wegausbau „Lessiak-Hoidl“
- **Projektlaufzeit:** 2013-2018

- **Gründung:** Die Bringungsgemeinschaft Lessiak-Hoidl wurde am 05.08.1994 urkundlich gegründet.
- **Obmann:** Kitz Johann
- **Bisheriger Projektverlauf (zusammenfassend):** Im Jahre 2013 wurde von der Bringungsgemeinschaft Lessiak-Hoidl der Ausbau der Straße geplant. Mittlerweile wurde das Projektvorhaben in zwei Bauabschnitte unterteilt:
- **Erster Bauabschnitt:** Lessiak-Strufe (2014 bis 2017) → baulich fertiggestellt → Interessentenbeiträge: pauschaliert → Rechnungslegung durch Gemeinde
 - o **KOSTENAUFSTELLUNG ALT:**
 - Gesamtkosten: € 220.000
 - Förderbeitrag Land (70%) € 154.000
 - Interessentenmittel (30%) € 66.000
 - Aufteilung der Interessentenmittel:
 - o Interessenten (15%) € 33.000,00
 - o Gemeinde (15%) € 33.000,00
- **Zweiter Bauabschnitt:** Lessiak-Hoidl (2016 – 2019) → Beschluss der BG Lessiak-Hoidl vom 14. Juli 2016 – Vollausbau der gesamten Weganlage inkl. Asphaltierung → Umschichtung Finanzierung: EU Förderprogramm: „Ländliche Entwicklung“ 70% Förderung durch die EU → EU Auflage, dass Rechnungslegung durch die Bringungsgemeinschaft abgewickelt wird und nicht über die Gemeinde → der Gemeinde entstehen Mehrkosten von rund € 50.000
 - o **KOSTENAUFSTELLUNG NEU:**
 - Gesamtkosten: € 350.000
 - Förderbeitrag EU (70%) € 245.000
 - Interessentenmittel (30%) € 105.000
 - Aufteilung der Interessentenmittel:
 - o Interessenten (7%) € 24.888,00
 - o Gemeinde (23%) € 80.112,00

	%	ALT	%	NEU
Gesamtinvestition		220.000		350.000
Förderung	70%		70%	
Interessentenleistungen BG	15%		7%	
Interessentenleistungen Gemeinde	15%		23%	

Der Kontrollausschuss überprüft sämtliche Rechnungen und Belege.

Dem Kontrollausschuss wurden sämtliche Abrechnungen der Agrartechnik samt Einzahlungsbelegen vorgelegt.

Empfehlung des Kontrollausschusses: Für zukünftige Wegbauprojekte wird festgehalten, dass die Gemeinde Einsicht in alle Unterlagen der AGRAR Behörde haben sollte und Interessentenbeiträge im Wege einer Einmalzahlung an die Gemeinde übergeben werden sollten (möglichst vor Projektbeginn).

ERGEBNIS: Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel bei den Belegen festgestellt, aber zukünftig soll es zu laufenden Sitzungen und Kontrollen kommen.

TOP 6) Überprüfung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters

Aufgrund der anonymen Anzeige gegen den Bürgermeister, Anton Napetschnig, ist ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes des Verbrechens des Amtsmissbrauchs gem. § 302 Abs. 1 StGB, bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt anhängig. Der Vorwurf betrifft unter anderem die Verfügungsmittel des Bürgermeisters. Auf Anregung der FPÖ Fraktion und seitens des Bürgermeisters persönlich wird der Kontrollausschuss dazu aufgefordert die Verfügungsmittel, nicht nur stichprobenartig, sondern in seiner Gesamtheit zu prüfen.

Der Kontrollausschuss prüft alle Rechnungen und Belege. Es konnten keine Scheinrechnungen festgestellt werden. Es sind keine Unregelmäßigkeiten ersichtlich.

ERGEBNIS: Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

Im Namen des Kontrollausschusses wird Franz Modre ein Dank für die konstruktive Arbeit in der Vergangenheit ausgesprochen. Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 21:30 Uhr die Sitzung.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift des Kontrollausschusssitzung 2/2018 vom 19.06.2018 genehmigen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

Die Niederschrift der Kontrollausschusssitzung gilt somit als genehmigt.

**GR-TOP 04.:
Subventionsansuchen Radclub – Völkermarkt**

Dazu liegt folgendes Ansuchen vor (Zitat):

ASVÖ-Focus-Weichberger-Völkermarkt
Kaltenbrunnerstraße 22, A-9100 Völkermarkt
Tel-Mobil: 0664-4157850
E-Mail: enzi.hans@aon.at

Betrifft: Subventionsansuchen zum 33. Diexer-Bergrennen 2018 mit Österr. Berg-Staatsmeisterschaft der Kat. Profi und Elit/U-23

*An den
Gemeindevorstand*

*der Gemeinde Diex
9103 Diex 25*

*Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes !*

Als Obmann des Radclubs Völkermarkt erlaube ich mir, an Sie mit nachstehendem Subventionsansuchen für das 33. Diexer Bergrennen am Samstag den 18.08.2018, mit den Kategorien Profies, Elite und U-23, Junioren und U-17 heranzutreten. Das 33. Diexer Bergrennen wird als Österreichische Berg-Staatsmeisterschaft und auch als Kärntner Bergmeisterschaft aller Kategorien gefahren. Dabei werden alle Österreichischen Spitzenfahrer am Start sein, zuzüglich jenen Profis aus dem Ausland, die bei österreichischen Vereinen im Rahmen der Rad-Bundesliga auch bei allen anderen Rennen genannt sind.

Als Organisationsleiter ersuche ich die Gemeindevertretung, das Diexer Bergrennen mit mindestens 1.500,- € zu unterstützen, wobei der Subventionsbeitrag in dieser Höhe unbedingt als bescheidener Teilbetrag zur Organisation dieses Rennens notwendig ist. In Summe ist das Diexer Bergrennen mit ca. 15.000,- € budgetiert. Sollten wieder nur 800,- € fließen, bin ich gezwungen, 2019 das Bergrennen nicht mehr stattfinden zu lassen. Wir werden natürlich auch heuer wieder versuchen, alle Quartiere in Diex wie 2017 zu besetzen. Es werden wieder ca. 300 Starter erwartet.

Sehr geehrte Damen und Herren, als Obmann des Radclubs ASVÖ Völkermarkt darf ich allen Mitgliedern des Vorstandes und auch des Gemeinderates recht herzlich für die immer geleistete Unterstützung und gute Zusammenarbeit danken und ersuche höflich um eine positive Zustimmung des in dieser Höhe gestellten Subventionsantrages, um das 33. Diexer Bergrennen des Radclubs Völkermarkt, dem ich seit 33 Jahren vorstehe, durchführen zu können.

*Mit sportlichen Grüßen
Radclub Völkermarkt
gez. Obm. Reg.Rat Hans Enzi*

Allgemeines)

Der Radclub Völkermarkt wurde in den vergangenen Jahren mit nachstehenden Förderungen aus dem Budget für „sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – 1,269,777“, subventioniert:

- 2017: EUR 800,00
- 2016: EUR 800,00
- 2015: EUR 800,00

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen dem Radclub Völkermarkt die Subvention in der Höhe von EUR 800,00 sowie drei Blumensträuße zu gewähren.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

**GR-TOP 05.:
AWV – Vertreter für die Mitgliedsversammlung**

Aufgrund des Ausscheidens von Franz Modre in den Ruhestand müssen folgende Positionen nachbesetzt werden:

- VertreterIn der Schlichtungsstelle und ein Ersatzmitglied für die Schlichtungsstelle
- RechnungsprüferIn und ein Ersatzmitglied für den RechnungsprüferIn

Frau Margarethe Primusch und Amtsleiterin Mag. Yvonne Stuck würden sich wie folgt für die Bekleidung dieser Ämter zur Verfügung stellen:

- Frau Margarethe Primusch als Rechnungsprüferin sowie als Ersatzmitglied der Schlichtungsstelle
- Frau Amtsleiterin Mag. Yvonne Stuck als Vertreterin der Schlichtungsstelle sowie als Ersatzmitglied für die Rechnungsprüfung

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge nachstehende Bestellungen für die Vertreter der Mitgliedsversammlung beschließen:

- **Frau Margarethe Primusch als Rechnungsprüferin sowie als Ersatzmitglied der Schlichtungsstelle**
- **Frau Amtsleiterin Mag. Yvonne Stuck als Vertreterin der Schlichtungsstelle sowie als Ersatzmitglied für die Rechnungsprüfung**

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

GR-TOP 06.:

Sanierung Feuerwehrrhäuser FF-Diex und FF-Haimburgerberg – „Vorkaufsrecht Familie Aichwalder“

Im Bereich der Feuerwehrrhäuser Diex und Haimburgerberg ist eine umfassende Sanierung geplant. Aufgrund der örtlichen Gegebenheit des Feuerwehrrhauses Haimburgerberg, welches auf einer sehr kleinen Fläche situiert ist und ausschließlich von Liegenschaften, welche im Besitz der Familie Aichwalder stehen, umgeben ist, bestehen seitens der Familie Aichwalder Bedenken. Dementsprechend wurden Einwände hinsichtlich Flurschäden erhoben. Auch herrscht große Besorgnis für eine etwaige Veräußerung des Feuerwehrrhauses im Falle einer Auflösung der FF-Haimburgerberg. Vor diesem Hintergrund möchte Familie Aichwalder ein Vorkaufsrecht für das Rüsthaus Haimburgerberg – samt dazugehöriger Liegenschaft erwirken.

Allgemeines)

Festzuhalten ist, dass ein Umbau des Feuerwehrrhauses ohne Zustimmung der angrenzenden Grundstückseigentümer, Aichwalder Christian und Ingrid, nicht erfolgen kann. Daher ergeht nachstehender Antrag der Familie Aichwalder, welcher auch vorbehaltlich in der Vereinbarung vom 31.07.2018 zwischen der Gemeinde Diex, vertreten durch den Bürgermeister Anton Napetschnig und der Familie Aichwalder, Ingrid und Christian Aichwalder, niederschriftlich festgehalten wurde:

NUTZUNGSVEREINBARUNG

*zwischen der
Gemeinde Diex, Diex 25, 9103 Diex
vertreten durch den Bürgermeister Napetschnig Anton
im Weiteren als „Gemeinde“ bezeichnet*

und

*Aichwalder Ingrid und Christian,
Haimburgerberg 7, 9111 Haimburg
im Weiteren als „Grundstückeigentümer Aichwalder“ bezeichnet*

Vorbemerkungen

Die Gemeinde Diex ersucht in ihrem Baubewilligungsansuchen vom 16. Jänner 2018 um die Erteilung einer Baubewilligung für einen Zubau auf der Grundstücksnummer: 479/3, KG: 76312 Haimburgerberg und zwar zur „Errichtung eines Zubaus für Atemschutz und Lagerräume sowie Sanierung des bestehenden Rüsthauses und Errichtung eines barrierefreien WCs“. Um während der Bauarbeiten die Zu- und Abfahrt

sowie die Materiallagerung und die erforderlichen Facharbeiten gewährleisten zu können, muss das angrenzende Grundstück mit der Grundstücksnummer: 479/2, KG: 76312 Haimburgerberg, welches jeweils im Hälfteeigentum von Aichwalder Ingrid und Aichwalder Christian steht, begangen bzw. befahren werden.

Vereinbarung

Zwischen der Gemeinde Diex und Aichwalder Ingrid und Aichwalder Christian wird folgende Vereinbarung im bewussten und gewollten Zusammenwirken abgeschlossen:

1. Die Grundstückseigentümer Aichwalder überlassen ihre Liegenschaft mit der Grundstücksnummer: 479/2, KG: 76312 Haimburgerberg, welche an die Liegenschaft mit der Grundstücksnummer: 479/3, KG: 76312 Haimburgerberg grenzt, der Gemeinde Diex zur Benützung.
2. Die Dauer der Benützung richtet sich nach der Dauer des am 16. Jänner 2018 bei der Gemeinde Diex eingereichten Bauvorhabens, mit der Aktenzahl: 74/2018-131-9, letztendlich aber bis zur Bauvollendungsmeldung durch die Gemeinde Diex.
3. Die Gemeinde Diex verpflichtet sich den Grundstückseigentümern Aichwalder die Liegenschaft wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück infolge der Inanspruchnahme durch das Bauvorhaben beschädigt worden ist. Sogin Flurschäden zu beseitigen bzw. die Rekultivierung zu veranlassen oder einen angemessenen Kostenersatz zu leisten. Etwaige Schäden sind durch die Grundstückseigentümer Aichwalder, binnen zwei Wochen nach Erstattung der Bauvollendungsmeldung, der Gemeinde Diex vollständig anzuzeigen.
4. Festgestellt wird, dass die aus dem Lageplan, Einreichunterlagen vom 19. Dezember 2017, ersichtliche Bezeichnung „Weg Best.“ keine dauerhafte Zufahrt zum Grundstück mit der Grundstücksnummer: 479/3, KG: 76312 Haimburgerberg, darstellt, sondern lediglich zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen der Grundstückseigentümer Aichwalder, Grundstücksnummer: 479/2, KG: 76312 Haimburgerberg, dient.
5. Hinsichtlich der Planungsunterlagen vom 19. Dezember 2017 (Einreichplan) soll beim „Eingang neu“ anstelle der im Plan vorgesehenen Betonmauer ein Stiegenaufgang in Abstimmung mit den angrenzenden Grundstückseigentümern errichtet werden.
6. Für den Fall, dass die Feuerwehr Haimburgerberg geschlossen werden sollte und das Grundstück samt Feuerwehrhaus zum Verkauf angeboten wird, haben die angrenzenden Grundstückseigentümer, Aichwalder Ingrid und Aichwalder Christian sowie deren Rechtsnachfolger, ein Vorkaufsrecht, sohin der Gemeinderat diesbezüglich einen positiven Beschluss fällt.

**Für die „Gemeinde“
der Bürgermeister Anton Napetschnig**

31.07.2018

.....
Datum, Unterschrift

Für die „Grundstückseigentümer Aichwalder“

31.07.2018

.....
Datum, Ingrid Aichwalder

31.07.2018

.....
Datum, Christian Aichwalder

Diskussion)

Bürgermeister Anton Napetschnig äußert sich positiv zu diesem Ansuchen. Da aufgrund der angrenzenden Grundstücksflächen das Feuerwehrhaus im Falle eines Verkaufs in erster Linie für die Familie Aichwalder von Wert sei.

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes stimmen einhellig zu.

Daher ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Fall, dass die Feuerwehr Haimburgerberg geschlossen werden sollte und das Grundstück samt Feuerwehrhaus zum Verkauf angeboten wird, den angrenzenden Grundstückseigentümer, Aichwalder Ingrid und Aichwalder Christian sowie deren Rechtsnachfolger, ein Vorkaufsrecht zusteht und die oben angeführte Vereinbarung volle Rechtswirksamkeit entfaltet.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

GR-TOP 07.:**Ansuchen um Beitragsleistungen – „Pollaschbrücke – Reinischkreuz“**

Nachstehendes Ansuchen um Beitragsleistungen liegt vor (Zitat):

Bringungsgemeinschaft
Pollaschbrücke-Reinischkreuz
Obmann Grilz Josef jun.
9112 Obergreutschach 8

An die
Gemeinde Diex
9103 Diex 25

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Betreff: Ansuchen um Beitragsleistungen Instandsetzung der Güterwege
BG Pollaschbrücke-Reinischkreuz

Der Güterweg Pollaschbrücke- Reinischkreuz wurde im letzten Monat saniert.
Die Sanierung hat Kosten in der Höhe von € 30.838,63 inkl. Mwst verursacht. Seitens des Landes Abt 10L Agrartechnik erhält die Bringungsgemeinschaft € 21.587,00. Somit verbleiben der Bringungsgemeinschaft Kosten in der Höhe von € 9.251,63. Diese stellen für die Mitglieder der Bringungsgemeinschaft eine große Belastung dar. Da der Verkehr dem öffentlichen Verkehr dient und von jedem benützt werden kann, ersuche ich um eine Beitragsleistung der Gemeinde.

Bankverbindung; Volksbank Völkermarkt,
IBAN: AT 654 213 090 100 209 932, BIC: VBOEATWWKLA

Beilage:;
Niederschrift vom 15.06.2018

Mit freundlichen Grüßen

Grilz Josef, Obmann

Allgemeines)

Seitens der Bringungsgemeinschaft „Pollaschbrücke-Reinischkreuz“ wurde ein Antrag an die Gemeinde Diex gerichtet. Wie im oben vorgelegten Antrag wird um eine Beitragsleistung zur Wegesanierung begehrt. Hierzu ist auszuführen, dass derartige Anträge in der letzten Sitzung des Jahres im Gemeindevorstand, den verbleibenden Mittel der Gemeinde entsprechend, subventioniert werden.

Ein weiteres Anliegen des anwesenden Obmannes der Bringungsgemeinschaft, Grilz Josef, ist die umfassende Sanierung und Instandsetzung des gegenständlichen Güterweges. Mit ausführlichen Projektunterlagen hat dieser bereits mit der Agrartechnik Kontakt aufgenommen um einen etwaigen Sanierungsumfang zu besprechen. Im E-Mail-Verkehr mit DI Peter Hebein, Abteilung 10 – Agrartechnik, wurde im Wesentlichen zusammengefasst mitgeteilt, dass vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Landesfördermittel und allfälliger Änderungen der Förderungsbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt eine Förderungshöhe von 65% der Bruttokosten in Aussicht gestellt werden, bei einem maximalen förderbaren Gesamtbaukostenbetrag von EUR 480.000,00. Weiters wird seitens der Agrartechnik angemerkt, dass das von der Bringungsgemeinschaft vorgelegte Angebot nicht geprüft wurde und im Falle von Mehrkosten die Agrartechnik nicht bereit sei diese mit einem Fördersatz zu übernehmen, wenn die Projektumsetzung durch Fremdfirmen durchgeführt wird.

Diskussion)

Bürgermeister Anton Napetschnig weist darauf hin, dass aufgrund der Vielzahl an Projekten und unerwarteten Mehrkosten das Vorhaben frühestens im Jahr 2020 umgesetzt werden könne. Die Genossenschaft jedoch bereits jetzt für die Genossenschaftsversammlung einen Grundsatzbeschluss benötigen würde. Er möchte auch nochmalig anmerken, dass im Falle einer Budgetüberschreitung für die Mehrkosten keine weitere Förderung möglich sei.

Vizebgm. Ladinig steht dem Projekt sehr offen gegenüber. Vorrangig müssen jedoch die bereits laufenden Wegprojekte abgeschlossen werden. Generell versucht die Gemeinde Diex alle Wegprojekte zu realisieren.

Vizebgm. Petscharnig unterstützt das Projekt ebenfalls und möchte Landesrat Gruber einladen um einen höheren Fördersatz zu verhandeln.

Die Kostenverteilung für dieses umfassende Projekt gestaltet sich wie folgt:

Finanzierung durch	Prozent	EUR
Förderung durch die Agrartechnik	65%	312.000,00
Interessentenbeiträge der Anrainer	17,5%	84.000,00
Interessentenbeitrag der Gemeinde	17,5%	84.000,00
Gesamtbaukosten:		<u>480.000,00</u>

Es ergeht daher nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

1. Der Gemeinderat möge beschließen, dass das umfassende Wegsanierungsprojekt „Pollaschbrücke – Reinischkreuz“ mit dem Gesamtinvestitionsvolumen in der Höhe von EUR 480.000,00, vorbehaltlich der finanziellen Situation der Gemeinde, frühestens im Jahr 2020, begonnen werden kann und die von der Gemeinde geforderte Summe in der Höhe von EUR 84.000,00, sohin 17,5%, über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren finanziert wird.

2. Der Gemeinderat möge den Antrag der Bringungsgemeinschaft „Pollasch-Reinischkreuz“ der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes zur Beurteilung zuweisen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

GR-TOP 08.:

Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden

Allgemeines)

Aufgrund des Besuches der internen Revision am 17. Juli 2018 ist eine Vielzahl an Verordnungen zu novellieren. Vor dem Hintergrund, dass der Tarif der Hundehalteverordnung zu niedrig bemessen ist und seit dem Jahre 2001, sohin 17 Jahre nicht mehr angehoben wurde, soll diese Verordnung neu gestaltet werden.

Bürgermeister Anton Napetschnig führt aus, dass angrenzende Gemeinden einen durchaus höheren Tarif für das Halten von Hunden verrechnen.

Marktgemeinde Griffen	Alle übrigen Hunde	EUR 18,00
Marktgemeinde Eberstein	Alle übrigen Hunde	EUR 22,00
Stadtgemeinde Bleiburg	Alle übrigen Hunde	EUR 20,00
Stadtgemeinde Völkermarkt	Alle übrigen Hunde	EUR 30,00

Anmerkung:

Der Verordnungsentwurf wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung am 02.08.2018 zur Prüfung übermittelt.

Entwurf:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde DIEX vom XXXXXX, Zahl: XXXXXX, mit der Abgabe für das Halten von Hunden, ausgeschrieben werden.

Gemäß §§ 16 und 17 Abs. 3 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 144/2017, § 13 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 25/2017, sowie §§ 1 ff des Kärntner Hundeabgabengesetzes – K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

- (1) Für das Halten von Hunden werden Hundeabgaben ausgeschrieben.
 (2) Hundeabgaben sind ausschließliche Gemeindeabgaben.

§ 2

Abgabegenstand

- (1) Der Hundeabgabe unterliegt auf Grund bundesgesetzlicher Ermächtigung (§ 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007) das Halten von Hunden, die nicht als Wachhunde, Blindenführerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.
 (2) Der Hundeabgabe unterliegt auf Grund des Hundeabgabengesetzes, LGBl. Nr. 18/1970 das Halten von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.
 (3) Die Bestimmungen dieser Verordnung erstrecken sich nicht auf Blindenführerhunde sowie auf Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollwache und des Bundesheeres.

§ 3

Begriffsbestimmung

- (1) Als Wachhunde gelten Hunde, die ständig zum Bewachen verwendet werden und im Hinblick auf ihre Art und ihre Ausbildung in einem Abrichtkurs geeignet sind, diese Aufgabe zu erfüllen.
 (2) Als Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, gelten solche Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufes oder Erwerbes benötigt werden, insbesondere die Diensthunde des beedeten Jagdschutzpersonales.

§ 4

Schuldner

- (1) Verpflichtet zur Leistung der Abgabe sind Gemeindemitglieder und juristische Personen, die in der Gemeinde einen mehr als drei Monate alten Hund halten. Der Nachweis, dass ein Hund noch nicht dieses Alter erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist die Abgabe zu leisten.
 (2) Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushalts-vorstand oder der Betriebsinhaber.
 (3) Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.
 (4) Wird ein Hund, für den bereits für das laufende Jahr eine Abgabe entrichtet worden ist, entgeltlich oder unentgeltlich erworben, so ist vom Erwerber für das gleiche Jahr keine weitere Abgabe zu entrichten, wenn der Hund in derselben Gemeinde gehalten wird und wenn der ursprüngliche Hundehalter von der Regelung des Abs. 5 keinen Gebrauch macht. Auf diesen Umstand ist bei der Meldung gemäß § 9 Abs. 1 besonders hinzuweisen.
 (5) Wird anstelle eines nachweislich verendeten, getöteten, abgegebenen oder sonst wie abhanden gekommenen Hundes, für den die Abgabe für das laufende Jahr in derselben Gemeinde bereits entrichtet wurde, von demselben Abgabenschuldner ein anderer Hund gehalten, für den eine Abgabe in gleicher Höhe zu entrichten wäre, so ist im gleichen Jahr in derselben Gemeinde für das Halten dieses Hundes keine Abgabe zu entrichten; wäre für den neu erworbenen Hund eine höhere Abgabe zu leisten als sie für das laufende Jahr bereits entrichtet wurde, so entsteht die Verpflichtung zur Leistung der Hundeabgabe nur hinsichtlich des Differenzbetrages. Auf das Vorliegen der Voraussetzungen dieses Absatzes ist bei der Meldung gemäß § 9 Abs. 1 besonders hinzuweisen.

§ 5

Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt jährlich für das Halten von

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | einem Wachhund | Euro 10,00 |
| b) | einem Hund, der in Ausübung eines Berufes
oder Erwerbes gehalten wird | Euro 10,00 |
| d) | für alle übrigen Hunde | Euro 20,00 |

§ 6

Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe ist das Halten von
 - Lawinensuchhunden
 - Hunden des Bergrettungsdienstes
 - Hunden in Tierasylen und
 - ausgebildeten Schweisshunden in anerkannten Bereichshundestationen der Kärntner Jägerschaft
 befreit.
 (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 7**Abgabenbescheid**

- (1) Die Abgabe ist mit dem Entstehen der Abgabepflicht für die kommenden Jahre mit Bescheid fest-zusetzen.
 (2) Bei Änderung des Ausmaßes der Abgabe, des Umfanges der Abgabe und bei Wegfall der Abgabepflicht ist ein neuer Bescheid zu erlassen.

§ 8**Fälligkeit**

Die Abgabe ist erstmals binnen einem Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides und in den folgenden Jahren jeweils am 15. Februar eines jeden Jahres fällig; sie ist am Fälligkeitstage unaufgefordert zu entrichten.

§ 9**Meldung**

- (1) Der Abgabenschuldner hat das Entstehen des Abgabenanspruches und die Änderung des Umfanges der Abgabepflicht dem Gemeindeamt binnen einem Monat zu melden.
 (2) Der Abgabenschuldner hat das Erlöschen des Abgabenanspruches dem Gemeindeamt binnen einem Monat zu melden.
 (3) Der Abgabenanspruch erlischt mit dem Ablauf des Jahres, in dem das Erlöschen des Abgabenanspruches auslösende Ereignis eingetreten ist, sofern die Meldung des Erlöschens des Abgabenanspruches vor dem 15. Februar des darauffolgenden Jahres erfolgt.

§ 10**Hundemarken**

- (1) Die Gemeinde hat dem Schuldner der Abgabe nach § 2 Abs. 1 mit der Erlassung des Abgabenbescheides eine für die Dauer des Bestehens der Abgabepflicht gültige Hundemarke gegen Ersatz der Kosten auszufolgen. Die Ausfolgung einer neuen Hundemarke ist in den Fällen des § 4 Abs. 5 nur dann erforderlich, wenn die Hundemarke im Hinblick auf allfällige unterschiedliche Gestaltungen nach Art und Verwendung der Hunde (§ 10 Abs. 3 des Hundeabgabengesetzes) für den neu erworbenen Hund nicht in Betracht kommt.
 (2) Hunde, die älter als drei Monate sind, müssen außerhalb des Hauses und der zum Haus gehörigen umfriedeten Liegenschaften mit einer gut sichtbar befestigten gültigen Hundemarke versehen sein.
 (3) Die Hundemarke wird mit dem Aufdruck "Gemeinde Diex" und einer (fortlaufenden) Nummer versehen.
 (4) Der Verlust der Hundemarke ist der Gemeinde unverzüglich zu melden; in diesem Fall hat die Gemeinde dem Abgabenschuldner auf seine Kosten eine Ersatzmarke auszufolgen.
 (5) Die Gültigkeit der Hundemarke erlischt mit der Beendigung der Abgabepflicht.
 (6) Die Bestimmungen des Abs. 1 bis 5 gelten nicht, wenn es sich um Hunde handelt, die an wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder die in Anstalten von Tierschutzvereinen oder ähnlichen Institutionen zur vorübergehenden Verwahrung untergebracht sind und die sich nicht außerhalb des Hauses und der zum Haus gehörigen umfriedeten Liegenschaften aufhalten.

§ 11**Wirksamkeitsbeginn**

- (1) Diese Verordnung tritt am 1.1.2019 in Kraft.
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 18. Dezember 2001, Zahl: 992/2001-920/5, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Anton Napetschnig

angeschlagen am: XXXXX 2018

abgenommen am: XXXXX 2018

Daher ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG beschließen und die nachstehenden Tarife wie folgt anheben:

- | | |
|---|-----------|
| • Wachhund | EUR 10,00 |
| • Hund in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten | EUR 10,00 |
| • Alle übrigen Hunde | EUR 20,00 |

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

**GR-TOP 9.:
Sparbuchauflösung – Baulandmodell****Allgemeines)**

Auf Anordnung der Gemeindeaufsicht muss der Betrag des Sparbuchs „Baulandmodell“ in der Höhe von EUR 5,99 dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Das Sparbuch betreffend der Aufschließung des Baulandmodells wurde mit einem Guthabensstand von EUR 5,99 realisiert und der Betrag als Einnahme der Verrechnungsstelle 2/814/828 (Straßenreinigung, Streumittel) zugeführt.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Sparbuch (Baulandmodell) mit dem Guthabensstand in der Höhe von EUR 5,99 aufgelöst wird und das Guthaben auf die Verrechnungsstelle „Straßenreinigung, Streumittel 2/814/828“ zugeführt wird.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig****GR-TOP 10.:
Bereinigung Abgabekonto****Allgemeines)**

Im Zuge einer Abgabenüberprüfung in der Gemeinde Diex im April 2018, wurde auch Frau Herzig Maria, bezüglich der Ausstände der Jahre 2008 und 2009, in Summe Ausstände in der Höhe von EUR 1.320,00, gemahnt. Frau Herzig erwiderte per E-Mail Nachstehendes:

Sehr geehrte Damen und Herren!

*Ich habe Ihre Mahnung für 2008 und 2009 über € 1320,--
händisch korrigiert auf € 840,--*

erhalten.

Ich habe jahrelang versucht für die Zweitwohnsitzabgabe einen Bescheid zu erhalten - schriftlich und mündlich - leider vergebens.

Die Forderungen für die oben angeführten Jahre sind mittlerweile verjährt da Sie es verabsäumt haben mir einen Bescheid zu erlassen.

*Hochachtungsvoll
M.Herzig*

Die Überprüfung der Rechtslage sowie nach persönlichem Termin am Amt der Kärntner Landesregierung, Mag. Tschuschnigg, ergab, dass die Forderungen gegen Frau Herzig verjährt sind und diese somit ausgebucht werden müssen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die verjährten Forderungen in der Höhe von EUR 1.320,00, im Abgabekonto Frau Herzig Maria ausgebucht wird.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig**

**GR-TOP 14.:
Bereinigung Jagdpachtkonten**

Im Zuge der Überprüfung durch die Gemeindeaufsicht wurde die Bereinigung der Jagdpachtkonten besprochen. Dabei handelt es sich um Beträge die im Laufe der Jahre nicht ihren rechtmäßigen Eigentümern überwiesen werden konnten. Die nicht auszahlbaren Jagdpachten betragen bis zum heutigen Tag **EUR 1.289,95** und sollen durch Umbuchung des Betrages einer Bereinigung zugeführt werden. Als Vorschlag für die Umbuchung wird die Verrechnungsstelle 2/612000 + 829100 Gemeindestraßen (sonst. Einnahmen Erhaltungsbeiträge u. Rückersätze) von der Gemeindeaufsicht genannt.

Seitens der Gemeindeaufsicht vom 17.07.2018 wurde darauf hingewiesen, dass eine Verwendung **keinesfalls** für neue Vorhaben erfolgen darf.

Es ergeht daher folgender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bereinigung der Jagdpachtkonten durch Umbuchung des Betrages in der Höhe von EUR 1.289,95, auf die Verrechnungsstelle 2/612000+829100 Gemeindestraßen (sonst. Einnahmen Erhaltungsbeiträge u. Rückersätze), erfolgt.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig****GR-TOP 12.:
„Wegausbau Diex-Großenegg – Erweiterung 2018“ – Änderung des Finanzierungsplans****Allgemeines)**

Wie bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05. Juni 2018 (GV 03/2018) beschlossen, teilte die Agrartechnik der Gemeinde Diex mit, dass im Wegausbauprojekt „Diex-Großenegg“ Mehrkosten in der Höhe von EUR 210.000,00 entstehen werden. Als Grund dafür wurden unvorhergesehene Elementarereignisse sowie starke Ausspülungen von Material, welche vermehrte Kosten am Ober- und Unterbau verursacht haben, genannt.

Zusammenfassung des vergangenen Projektverlaufes)

Für das Projekt Wegausbau „Diex-Großenegg“ wurde im Finanzierungsplan eine Laufzeit von 2012 bis einschließlich 2019 vorgesehen. Die Projektförderung und Abwicklung erfolgt in ständiger Zusammenarbeit mit der Abteilung 10 – Agrartechnik. Die vom Ausbau und der Asphaltierung betroffene Straße weist eine Gesamtlänge von ca. 3.000 Metern auf. Die ursprünglichen Projektkosten waren in der Höhe von EUR 750.000,00 veranschlagt. Aufgrund der entstandenen Mehrkosten in der Höhe von EUR 210.000,00 kann das Projekt vermutlich erst 2019 zur Gänze fertiggestellt werden.

Sohin beträgt das Gesamtvolumen des Projektes EUR 960.000,00. Asphaltierungsarbeiten sind noch zur Gänze ausständig, diese werden aber Mitte August 2018 begonnen und sollen wenn möglich im Jahre 2018 noch fertiggestellt werden. Dementsprechend musste die Finanzierung angepasst werden.

Das Vorhaben wäre somit im Idealfall 2018 ausfinanziert.

Investitions- und Finanzierungsplan)

Somit ergibt sich aufgrund Rücksprache mit der Gemeindeaufsichtsbehörde am 17.07.2018 folgender Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	960.000	150.000	200.000	160.000	150.000	300.000
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
Kostenanteil	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	960.000	150.000	200.000	160.000	150.000	300.000

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
Landeszuschüsse/ -beiträge	576.000	90.000	107.200	123.000	90.000	165.800
Bedarfszuweisungsmittel	260.900	52.500	52.500	19.700	37.600	98.600
BZ - KBO	85.600		32.800	9.800	14.900	28.100
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
Interessentenmittel	37.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
Gesamtsummen	960.000	150.000	200.000	160.000	150.000	300.000

Daher ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Investitions- und Finanzierungsplan für den „Wegausbau Diex-Großenegg – Erweiterung 2018“ wie vorliegend mit einer Baukostensumme in der Höhe von EUR 960.000,-- beschließen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

GR-TOP 13.:**„Sanierung der Feuerwehrlhäuser Diex und Haimburgerberg“ – Änderung des Finanzierungsplans****Allgemeines)**

Um den Fördervoraussetzungen der KBO-Förderung des Landes zu entsprechen wurde das ursprüngliche Projekt mit dem Namen „FF-Haus Haimburgerberg – Sanierungsmaßnahmen“ inhaltlich erweitert und auch namentlich umgestellt in „Sanierung der Feuerwehrlhäuser Diex und Haimburgerberg“.

Der Beschluss über den Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „FF-Haus Haimburgerberg – Sanierungsmaßnahmen“ wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 29. August 2017 (GR 2/2017) einstimmig gefasst. Dabei wird der Gesamtbetrag von EUR 80.000,00 auf drei Jahre finanziert:

	EUR
Investition im Jahr 2017	30.000,00
Investition im Jahr 2018	20.000,00
Investition im Jahr 2019	30.000,00
Gesamtbaukosten:	<u>EUR 80.000,00</u>

Darüber hinaus wäre für das hinzukommende Projekt „FF-Diex“ ein zu erwartender Investitionsaufwand von EUR 96.000,00 laut Kostenschätzung einzurechnen. Ursprünglich war ein Unterstellplatz mit Lager beim bestehenden Rüsthaus der FF-Diex, welche auch zur Nutzung durch den Bauhof vorgesehen war sowie eine Adaptierung der bestehenden Müllinsel (Erweiterung) geplant.

Bei einer Besichtigung vor Ort mit DI Molitschnig und Mag. Pobaschnig, beide vom Amt der Kärntner Landesregierung, wurde die Gemeinde Diex aufgefordert Projektalternativen vorzulegen, da die örtliche Situierung nicht optimal sei. Vor dem Hintergrund, dass das derzeitige Splittlager des Bauhofs sich auf einer geraden, kaum ausgenutzten Fläche befindet, wurde vorgeschlagen, dass die Errichtung eines ausreichenden Lagerplatzes samt Salzsilos für die Realisierung des Projekts örtlich ideal wäre.

Diskussion)

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einhellig dafür aus, dass der Winterdienst optimal gewährleistet werden muss und auch ein derartiges Projekt zweckmäßig und wirtschaftlich sein soll.

Der Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 96.000,00 könnte wie folgt finanziert werden:

	EUR
Investition im Jahr 2018	30.000,00
Investition im Jahr 2019	66.000,00
Gesamtbaukosten:	<u>EUR 96.000,00</u>

Eine Änderung des Finanzierungsplans für die **neue Gesamtsumme in der Höhe von EUR 176.000,00 der beiden Projekte**, kann daher nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeaufsicht sowie der jeweiligen Fachabteilung gefasst werden.

Investitions- und Finanzierungsplan)

Somit ergibt sich folgender erweiterter Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	176.000	30.000	50.000	96.000		
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
Kostenanteil	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	176.000	30.000	50.000	96.000	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2020
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
Bundeszuschüsse/KIG	15.000		15.000			
Landeszuschüsse/ -beiträge						
Bedarfszuweisungsmittel	99.400	30.000	50.000	19.400		
BZ - KBO	61.600		28.000	33.600		
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
Interessentenmittel						
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
Gesamtsummen	176.000	30.000	93.000	53.000	-	-

Es ergeht daher an den Gemeinderat nachsehender Antrag:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem nachstehenden erweiterten Finanzierungs- und Investitionsplan, wie vorliegend mit einer Gesamtbaukostensumme in der Höhe von EUR 176.000,--, vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeaufsicht, die Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

GR-TOP 14.:

„Wegausbau Lessiak – Hoidl“ – Änderung des Finanzierungsplans

Allgemeines)

Aufgrund des geänderten Förderungssystems im Jahr 2016 musste die Rechnungslegung durch die Genossenschaft selbst erfolgen. Dementsprechend muss auf Anordnung der Gemeindeaufsicht das Projekt in zwei separate Vorhaben gesplittet werden: „Lessiak-Hoidl I“ und „Lessiak-Hoidl II“. Hier ist ein neues außerordentliches Vorhaben zu projektieren und ein erneuter Finanzierungsplan der Gemeindeaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Investitions- und Finanzierungsplan)

Somit ergibt sich folgender Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	350.000	81.000	139.000	65.000	65.000	
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
Kostenanteil	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	350.000	81.000	139.000	65.000	65.000	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
Landeszuschüsse/ -beiträge	245.000	56.500	93.000	47.500	48.000	
Bedarfszuweisungsmittel	96.100		24.500	46.500	25.100	
	-	-				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
Interessentenmittel	8.900			8.900		
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
Gesamtsummen	350.000	56.500	117.500	102.900	73.100	-

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Investitions- und Finanzierungsplan für den „Wegausbau Lessiak – Hoidl“ wie vorliegend mit einer Baukostensumme in der Höhe von EUR 350.000,-- ,vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeaufsicht, beschließen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig****GR-TOP 15.:****„Förderung ländliches Wegenetz“ – Änderung des Finanzierungsplans****Allgemeines**

Aufgrund der Änderung der Finanzierungspläne muss auch in diesem außerordentlichen Vorhaben nachgebessert werden. Die Eröffnung des Vorhabens „Lessiak-Hoidl II“ führt zur Verminderung der Ausgaben im außerordentlichen Vorhaben „Förderung ländliches Wegenetz“, da in diesem die Beiträge für das Wegbauprojekt „Lessiak-Hoidl“ miteingerechnet wurden.

Investitions- und Finanzierungsplan

Somit ergibt sich folgender Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	-					
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
Kostenanteil	57.700	20.500	18.500	18.700		
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	57.700	20.500	18.500	18.700	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Bedarfszuweisungsmittel	57.700	20.500	18.500	18.700		
	-	-				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
Interessentenmittel	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
Gesamtsummen	57.700	20.500	18.500	18.700	-	-

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Investitions- und Finanzierungsplan für die „Förderung ländliches Wegenetz“ wie vorliegend mit einer Baukostensumme in der Höhe von EUR 57.700,-- , vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, beschließen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig**

**GR-TOP 19.:
Wegereihung ländliches Wegenetz**
Allgemeines)

Aufgrund des schriftlichen Ersuchens des Bürgermeisters an Herrn Ing. Bernhard Brunner – Abteilung 10, Agrartechnik, wurde eine aktualisierte Liste der einzelnen Wegprojekte angefordert. Vor dem Hintergrund, dass die Wegereihung ALT seit dem Jahre 2009 besteht und seit dieser Zeit eine Vielzahl an Änderungen durchgeführt wurden (Nebenwohnsitze, Zurückziehung von Anträgen usw.), wäre es sinnvoll die Wegereihung zu aktualisieren.

Diskussion)

Vizebgm. Ladinig möchte die Wegereihungen dem Landwirtschaftsausschuss zuweisen, da das Thema sehr komplex ist und in der Vergangenheit große Unstimmigkeiten verursacht hat.

Vizebgm. Petscharnig schließt sich an.

Die weiteren Mitglieder stimmen dem einhellig zu.

Es ergeht daher nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Wegereihung dem Ausschuss für Landwirtschaft zuweisen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

**GR-TOP 20.:
Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan – Änderung**

Durch die Änderungen in den einzelnen außerordentlichen Vorhaben hat sich auch der Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan erheblich geändert.

Aus diesem Grunde ist der Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde, wie folgt zu beschließen:

PROJEKTE	Anmerkung:	2017	2018		2019		2020		2021	
			€	i.R.	a.R.	€	i.R.	a.R.	€	i.R.
BZ Rahmen lt. Mitteilung			€ 320.000,00		€ 320.000,00		€ 320.000,00		€ 320.000,00	
Bezeichnung - Vorhaben			i.R.	a.R.	i.R.	a.R.	i.R.	a.R.	i.R.	a.R.
FF Diex	SV/MIP		€ 12.500,00		€ 4.000,00		€ 4.000,00		€ 4.000,00	
Mitgliedsbeitrag e5	SV/MIP		€ 4.000,00		€ 4.000,00		€ 4.000,00		€ 4.000,00	
Regf.-Darf. Asphalt-San. und Neuasphaltierung der Verbindungsstraßen	FP		€ 55.100,00		€ 55.100,00					
Förderung ländl. Wegenetz - Beitragsleistungen 2017-2019	FP		€ -65.000,00		€ -45.000,00					
Förderung ländl. Wegenetz - Beitragsleistungen 2017-2019	FP NEU!!!	€ 20.500,00	€ 18.500,00		€ 18.700,00					
Wegausbau "Diex-Großenegg" - Erweiterung 2018	FP		€ -42.700,00							
Wegausbau "Diex-Großenegg" - Erweiterung 2018	FP-NEU!!!		€ 98.600,00							
KBO Wegausbau "Diex-Großenegg"	KBO-NEU!!!		€ 28.100,00							
WLV-Maßnahmen Trixner- & Gattersdorferbach	FP		€ 14.000,00		€ 12.800,00					
Sanierung FF-Haus-Haimburgerberg	FP	€ -30.000,00	€ -20.000,00		€ -30.000,00					
Sanierung der Feuerwehrhäuser Diex und Haimburgerberg	FP NEU!!!	€ 30.000,00	€ 50.000,00		€ 19.400,00					
KBO Sanierung der Feuerwehrhäuser Diex und Haimburgerberg	WUNSCH!!! ????			€ 28.000,00		€ 33.600,00				
KIP Bundeszuschuss Sanierung der Feuerwehrhäuser Diex und Haimburgerberg				€ 15.000,00						
Zahlungen Dienstjubiläen	VA 2018		€ 12.400,00							
Wegausbau "Lessiak-Hoidl 2" 2016 - 2019	FP NEU!!!	€ 24.500,00	€ 46.500,00		€ 25.100,00					
Kindergartenbonus 2018 zweckgebunden				€ 35.000,00						
Sanierung Verbindungsstraßen	zurückgestellt									
SUMME der bisher gebundenen BZ		€ 75.000,00	€ 311.600,00	€ 106.100,00	€ 139.100,00	€ 33.600,00	€ 8.000,00	€ -	€ 8.000,00	€ -
BZ Vormerke in %			97%		43%		3%		3%	
Noch freier BZ-Rahmen			€ 8.400,00		€ 180.900,00		€ 312.000,00		€ 312.000,00	

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan wie vorliegend, vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeaufsicht, beschließen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig****GR-TOP 22.:****Dringlichkeitsantrag ÖVP**

Vorzug des Dringlichkeitsantrages der ÖVP, da die Personalangelegenheiten anschließend nicht öffentlich erfolgen.

Dringlichkeitsantrag § 42 K-AGO

Antrag an den Gemeinderat!

Da es an der Großeneggerstraße im gezeigten Abschnitt eine große Gefahrenstelle (Absturzgefahr) gibt, ersuchen wir um Montage einer Leitschiene. Da es für uns wichtig ist Gefahren so gering wie möglich zu halten ersuchen wir um Zustimmung dieses Antrages.

Hochachtungsvoll die ÖVP Fraktion

Diskussion)

Bgm. Anton Napetschnig ist ebenso der Ansicht eine Leitschiene an gegenständlicher Stelle zu errichten. Die weiteren Mitglieder stimmen einhellig zu.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen die Absturzsicherung an der Gefahrenstelle vorzunehmen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig****GR-TOP 21.:****Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:
Bgm. Anton Napetschnig

Die Protokollzeichner:
Siegfried Wilpernig (SPÖ)

Martin Rakautz (ÖVP)

Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:
AL Mag. Yvonne Stuck